



STAATLICHES ABENDGYMNASIUM MIT ABENDSCHULE ST. GEORG

Rostocker Str. 41 ♦ D-20099 Hamburg ♦ Tel.: 040 / 428 974 - 521 ♦ Fax: 040 / 428 974 - 525
Internet: www.agstgeorg.de ♦ E-Mail: abendgymnasium@yahoo.de ♦ Leitzzeichen: 179/5818

Belehrung: Hinweise zu Hygienemaßnahmen und zum Schulbesuch

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gelten besondere Hygieneregeln im Unterricht und in der Schule. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir zu beachten:

Sie dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und am Unterricht teilnehmen, wenn für Sie mindestens einer der folgenden Fälle zutrifft:

- Sie sind innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet gemäß Festlegung durch die Bundesregierung (siehe Link) zurückgekehrt und nicht negativ getestet worden. Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Hamburg in einem Risikogebiet im Ausland aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend, siehe www.hamburg.de/coronavirus. Liste der **Risikogebiete**: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Sie stehen unter häuslicher Quarantäne.
- Sie haben akute Erkältungszeichen (wie z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall).
- In Ihrem unmittelbaren Kontaktbereich (familiäres Umfeld) ist ein Covid-19-Fall aufgetreten.

Wenn Sie zu einer der folgenden „**Risiko**“-**Gruppen** gehören, können Sie zunächst zuhause bleiben und am **Fernunterricht** teilnehmen:

- Sie leiden unter einer oder mehreren Vorerkrankungen, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (ärztliche Bescheinigung erforderlich).
- Sie werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Mitbewohner nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen (Nachweis durch Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis erforderlich).
- Sie werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie im beruflichen Umfeld mit Risikogruppen Kontakt haben, sie beispielsweise im Pflegebereich tätig sind (Nachweis erforderlich).

Ein aussagekräftiger Nachweis ist unabdingbar und wird ggf. von der Rechtsabteilung der Schulbehörde geprüft.

Mitwirkungspflicht:

Sollten Sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können/dürfen, müssen Sie sich über den Unterrichtsstoff und die zu erledigenden Aufgaben informieren. Gründe für die Absenz sind den Fachlehrkräften und dem Tutor / der Tutorin bzw. der Klassenleitung mitzuteilen.

Wir erwarten, dass Sie Unterlagen in der Schule abholen bzw. abgeben und ggf. zu Gesprächen unter Einhaltung der Abstandsregeln in einem gesonderten Raum erscheinen.

Schulpflicht:

Der Fernunterricht sowie die Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht sind vollwertige Unterrichtsangebote; für beide Unterrichtsformen gilt die Schulpflicht. Fernunterricht ist im Sinne des Schulgesetzes Unterricht. Das heißt, dass auch für den Fernunterricht die üblichen Rahmenbedingungen für den Unterricht gelten, z.B. die Schulpflicht, die Bildungspläne, die

Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die Stundentafeln mit ihren Vorgaben für Schulfächer und Unterrichtsstundenzahl und die schuleigenen Curricula.

In der Schule und auf dem Schulgelände gelten folgende **Verhaltensregeln**:

- Es gilt "**Maskenpflicht**": Das Betreten des Schulgeländes und Schulgebäudes ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zulässig. Auch im Unterricht ist eine MNB zu tragen. Wer aus gesundheitlichen Gründen (Attest) von der Maskenpflicht befreit ist, trägt ein Plexiglasvisier. Können Sie im Freien den Mindestabstand einhalten, ist die Abnahme der MNB gestattet.
- Der **Sicherheitsabstand** von mindestens 1,5 m ist außerhalb des Unterrichts zu sämtlichen anderen Personen jederzeit einzuhalten, dies gilt sowohl für den Weg zur Schule, den Aufenthalt in der Mensa, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Beginn des Unterrichts, den Unterricht selbst sowie den Rückweg von der Schule; bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften gilt, es darf **keine Berührungen** geben!
- Die **Mensa** darf nur mit Maske betreten und verlassen werden. Halten Sie den Sicherheitsabstand stets ein, insb. am Tresen. Setzen Sie sich an die für Ihre *Schülerkohorte* vorgesehene Tischgruppe. Beim Essen und Trinken dürfen Sie die Maske abnehmen.
- Halten Sie sich auf dem **Schulhof** nur in dem für Ihre *Schülerkohorte* vorgesehenen Bereich auf.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule in Bezug auf Ihnen mitgeteilte **Ankunfts-/Pausenzeiten** und Zugänge zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall, ist nur jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt. Jeder hat seinen **eigenen Arbeitsplatz** und der Arbeitsplatz wird in der Regel nur von dieser Person genutzt. Für jede Gruppe gibt es eine **feste Sitzordnung**, die ggf. die Klassenleitung festlegt.
- **Lüftung**: Jeder Unterrichtsraum soll in jeder Unterrichtspause bei weit geöffneten Fenstern quer- oder stoßgelüftet werden. Für den Unterricht gilt als Grundregel, dass alle 20 Minuten eine knapp fünfminütige Quer- oder Stoßlüftung durchgeführt wird, bis es zu einem spürbaren Luftaustausch kommt.
- **Husten- und Niesetikette**: Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (z.B. in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehenen Abfallbehältern).
- **Gründliches Händewaschen**: mind. 30 Sekunden mit Seife und Wasser.
- Die **Toiletten** dürfen **nur einzeln** betreten werden.
- **Raumhygiene**: Die Schulgemeinschaft achtet darauf, die Schule (insb. Sanitärräume) sauber zu halten (u.a. fachgerechte Müllentsorgung).
- **Gästen** und **schulfremden Personen** ist der Zutritt zur Schule nur nach Anmeldung und Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.
- Das **Schulbüro** darf **nur einzeln** und nur mit Maske betreten werden.
- Bei **Warteschlangen** vor dem Lehrerzimmer, Schulbüro und den Räumen der Schulleitung muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der **Heimweg** anzutreten.
- Das Nichtbefolgen dieser Verhaltensregeln trotz Erinnerung und Ermahnung kann unangenehme **Konsequenzen** (z.B. Ausschulung, Bußgeld, Strafantrag) nach sich ziehen.

Wir danken Ihnen für Ihre gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung zum Wohle Ihrer und unserer Gesundheit und wünschen Ihnen gelungene Unterrichtsabende!

Ihre Schulleitung